



Filmaufnahmen mit Drohnen

In den neuen Regeln wird nach dem Gewicht und nach dem jeweiligem Einsatzzweck der Drohne (Kategorien) und ihren technischen Spezifikationen (Klassen) unterschieden. Die meisten Kameradrohnen bis 25 kg fallen bei Sichtkontakt in die erste Kategorie „Open“.

Umfassende Grundlagen unter: <https://www.adac.de/news/drohnen-faq/>



No Fly Zones

Zur **Orientierung und vorherigen Planung** können diese Karten helfen:

- [DJI Geo Zone Map](#)
- [Map2Fly von Flynex](#)

Ein Überfliegen von Personen sollte vermieden werden. **Grundsätzlich verboten** ist das Fliegen...

- über Menschenansammlungen, Krankenhäusern, Atomkraftwerken, Botschaften, Konsulaten, Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Industrieanlagen, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen, Justizvollzugsanstalten und militärischen Objekten
- über [Naturschutzgebieten](#)
- über einer Höhe von 120 Metern
- nachts ohne grünes Blinklicht
- über Wohngrundstücken-, wie auch Start und Landung darauf ohne Genehmigung.

Quellen: https://www.lba.de/DE/Betrieb/Unbemannte_Luftfahrtsysteme/FAQ/01_FAQ_Allgemein/FAQ_node.html
<https://www.adac.de/news/drohnen-faq/>



App der DFS

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) stellt aktuelles Kartenmaterial, Standort-abhängige Regelungen und Logbuchfunktionen in der eigenen App „DRONIQ“ zur Verfügung:

- droniq.de/pages/droniq-app



Fliegen in Bayern

München: Das Starten und Landen auf öffentlichem Grund muss in München durch das städtische Servicebüro Film genehmigt werden, wir raten dringend zu Starts und Landungen auf Privatgrund.

- Kontakt [Servicebüro Film, Mobilitätsreferat Stadt München](#)

Nürnberg: Die Stadt verweist auf die Regelungen und Beschränkungen des Luftamt Nordbayern und der Deutscher Flugsicherung. Bei Aufbauten oder verkehrlichen Eingriffen im öffentlichen Raum sind Anträge an das Liegenschaftsamt bzw. den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnbergs zu richten.

- Infos zu Drohnenflügen bei dem [Kommunikationsamt Nürnberg](#)

Bayern: Die Auflagen können sich in allen [Städten und Gemeinden](#) unterscheiden, fragen Sie uns im Zweifel nach den jeweiligen Ansprechpartner:innen.



Behörden für Sondergenehmigungen im Luftraum

Luftamt Südbayern

Regierung von Oberbayern, Zuständig für:
Oberbayern, Niederbayern, Schwaben

Arno Goebel, Karl Oexler
Telefon: +49 89 2176-3016 / +49 89 2176-2523
E-Mail: luftamt@reg-ob.bayern.de
[Kontakt und Formulare](#)



Luftamt Nordbayern

Regierung von Mittelfranken, Zuständig für:
Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz

Wolfgang Brunner
Telefon: + 49 911 52700-0
E-Mail: ufg@reg-mfr.bayern.de
[Kontakt und Formulare](#)

